



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

15.04.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:
 Frau Gellinek, Frau Eschert,
 Frau Kratz-Trutti
 Telefon: 492-5105
 GellinekS@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Errichtung einer 7-Gruppen-Kindertageseinrichtung im Wohngebiet südl. Hiltruper Straße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Angelmodde

Beratungsfolge

27.04.2021	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
06.05.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
11.05.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
18.05.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
19.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
19.05.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit sieben Gruppen im Baugebiet südlich Hiltruper Straße, in Angelmodde, im Bezirk Südost zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 3 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren (G3)

und insgesamt 120 – 130 Plätze umfasst, davon 38 u3-Plätze und 82 – 92 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.11.2024 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an einen Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in die Förderung des Landes NRW gem. § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ aufzunehmen, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat am 19.05.2021, V/0236/2021) erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von insgesamt 9.081.220 €. Darin sind Baukosten in Höhe von 8.661.220 € enthalten. Für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) sind Mittel in Höhe von max. 420.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend. Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 1.594.900 € an (anteilig für 2024: 264.800 €).

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 692.000 € (anteilig für 2024: 114.900 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 173.000 € (anteilig für 2024: 28.700 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die v. g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5090	Kita südlich Hiltruper Straße			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen			
			2021	100.000	
			VE 2021	8.661.220	
			2022	2.200.000	
			2023	5.419.000	
			2024	942.220	
			Gesamt	8.661.220	
		von aktivierbaren Zuwendungen	2025	420.000	
			Gesamt	420.000	
Saldo Maßnahme				9.081.220	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Investitionsmaßnahme in den Jahren 2021 bis 2024 in Summe veranschlagt. Die Anpassung der Haushaltsansätze in den Jahren 2022 bis 2024 an die voraussichtliche Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Anmeldung zum Haushaltsplanentwurf 2022.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025 ff.	114.900 692.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025 ff.	28.700 173.000	Elternbeiträge (Kita)
	15	Transferaufwendungen	2024 2025 ff.	264.800 1.594.900	Betriebskostenzuschuss

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2024ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

In Angelmodde beträgt die u3-Versorgungsquote zum Kitajahr 2020/2021 45 % (144 Plätze für 320 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 72,6 % (257 Plätze für 354 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote sowohl bei den u3-Kindern als auch bei den ü3-Kindern unter dem

gesamstädtischen Durchschnitt. Insbesondere im ü3-Bereich fehlen noch notwendige Plätze.

Die neue Kindertageseinrichtung wird als siebengruppige Einrichtung flexibel aufgestellt. Sie wird mit insg. 38 u3-Plätzen und 82 - 92 ü3-Plätzen entstehen. Eine Umstrukturierung der Plätze entsprechend der tatsächlichen Bedarfe ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich. Insbesondere zur Inbetriebnahme ist von einem höheren Anteil an u3-Kindern auszugehen.

Die Kita wird den maßnahmenbedingten Bedarf, der durch die Errichtung des neuen Baugebiets südl. Hiltruper Straße (B-Plan 595 I) entsteht, abdecken. Zusätzlich werden zwei weitere Gruppen an diesem Standort entstehen, um die bereits bestehenden Bedarfe des Stadtteils abzudecken und die Versorgungsquoten perspektivisch zu erhöhen. Konkret werden für die bestehenden Stadtteilbedarfe 16 u3- und bis zu 25 ü3-Plätze geschaffen, die jährlich den Bedarfen angepasst werden können.

Zur Erhöhung der Versorgungsquoten sind weitere Maßnahmen in Planung.

2. Maßnahmenplanung:

Die Errichtung der siebengruppigen Kindertageseinrichtung wird auf Basis der Planung des Amtes für Immobilienmanagement durchgeführt. Das ca. 2.950 m² große, zu bebauende Grundstück liegt südlich der Hiltruper Straße im Bereich des B-Plans 595 Teilabschnitt I. Die Kita ist durch die Nähe zur Hiltruper Straße gut für den Bring- und Abholverkehr angebunden. Die Planung sieht ein 2-geschossiges Gebäude aus massiver Bauweise mit einem nördlich gelegenen eingeschossigen Anbau vor.

Die Nettogrundfläche beträgt ca. 1.245 m², die Bruttogrundfläche ca. 1.550 m². Laut B-Plan ist ein Verblender vorgesehen. Das Gebäude wird barrierefrei erschlossen und besitzt einen Aufzug. Umlaufende Balkone sichern die Rettung im Brandfall. Eine Außentreppe als Rettungsweg ist im Nord-Westen des Gebäudes vorgesehen. Die auf der Südseite des Gebäudes angeordneten Gruppenräume sind durch vorgelagerte Screens, die auf sich auf der Außenseite der Rettungsbalkone befinden, verschattet. Das Gebäude besitzt ein Flachdach, das mit einem Gründach versehen ist. Zudem wird eine Photovoltaikanlage vorgerüstet/vorgesehen. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die Gebäudeleitlinien 2020 der Stadt Münster zu berücksichtigen. Für jede Kitagruppe wird von 300 m² Außenfläche (Nutzfläche und Spielfläche) ausgegangen, d.h. insg. von 2.100 m². Als reine Spielfläche sind ca. 1.320 m² vorgesehen.

Die Bauzeit ab Errichtungsbeschluss beträgt ca. 3,5 Jahre, eine Fertigstellung ist passend zu einer Inbetriebnahme am 01.11.2024 geplant. Die Einrichtung soll parallel zur Errichtung der Wohngebäude erbaut werden, um die neu entstehenden Bedarfe des Stadtteils Angelmodde und der Wohnbebauung südl. Hiltruper Straße aufzunehmen.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt

3. Vergabe der Trägerschaft:

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

4. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder in Angelmodde geschaffen.

In Vertretung

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 Raumprogramm
Anlage 2 Lageplan
Anlage 3 Kostenermittlung